

Protokoll vom 15. August 2006

**Kleine Anfrage 9/2006
betreffend die Initiative «Nationalbankgewinne für die AHV» («KOSA-Initiative»)**

In einer Kleinen Anfrage vom 17. Mai 2006 stellt Kantonsrätin Erna Weckerle Fragen zu den finanziellen Auswirkungen der am 24. September 2006 zur Abstimmung gelangenden Initiative «Nationalbankgewinne für die AHV» («KOSA-Initiative») auf den Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wird heute gemäss dem in der Bundesverfassung festgelegten Verteilschlüssel zu 1/3 an den Bund und zu 2/3 an die Kantone ausgeschüttet. Aktuell und bis ins Jahr 2012 schüttet die SNB jährlich 2,5 Mia. Franken Gewinn aus (rund 0,83 Mia. Franken an den Bund und 1,67 Mia. Franken an die Kantone), da in diesem Zeitraum zusätzlich eine Ausschüttungsreserve abgebaut wird. Ab 2013 wird der ausschüttbare Gewinn der SNB aus heutiger Perspektive auf rund 1 Mia. Franken zurückgehen.

Die KOSA-Initiative zielt auf eine andere Verwendung der Nationalbankgewinne ab und sieht vor, dass künftig 1 Mia. Franken an die Kantone überwiesen werden soll. Der allfällige Rest des Gewinnes soll an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ausgeschüttet werden. Abgesehen davon, dass die KOSA-Initiative den geld- und währungspolitischen Auftrag der SNB mit einem sozialpolitischen Zweck verknüpft, was die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der SNB gefährdet, geht die Initiative von falschen Voraussetzungen aus: Da langfristig nur mit einer Gewinnpotential der SNB von gut einer Milliarde Franken gerechnet werden kann – welche gemäss der Initiative den Kantonen vorbehalten werden soll – kann die beabsichtigte «Sicherung der AHV» mangels finanzieller Mittel vorausehbar nicht eingelöst werden. Gravierender Mangel der Initiative ist zudem, dass sie keine neuen Finanzmittel erschliesst, sondern lediglich vorhandene Mittel umverteilt und dadurch dem Bund und den Kantonen erhebliche finanzielle Mittel entzieht.

Bei einer Ablehnung der KOSA-Initiative wird der Kanton Schaffhausen bis zum Ablauf der geltenden Ausschüttungsvereinbarung (2012) jährlich rund 16,58 Mio. Franken erhalten (unter Berücksichtigung des Wegfalls der Finanzkraftabstufung aufgrund des NFA ab 2008). Bei einer Annahme der KOSA-Initiative reduziert sich dieser Betrag auf rund 9,95 Mio. Franken. Der Kanton Schaffhausen hätte bei einer Annahme der KOSA-Initiative somit mit jährlichen Mindereinnahmen von rund 6,6 Mio. Franken zu rechnen. Bis ins Jahr 2012 wäre der Kanton Schaffhausen mit rund 30 Mio. Franken Mindereinnahmen konfrontiert. Jährliche Mindereinnahmen in dieser Grössenordnung haben spürbare Auswirkungen auf den Finanzhaushalt. Welche Aufgabenbereiche dadurch konkret betroffen sein werden, kann im heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Hingegen ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Dienstleistungen abgebaut oder eingeschränkt werden müssten. Ebenfalls nicht auszuschliessen ist, dass zumindest ein Teil der Mindereinnahmen durch Mehreinnahmen zu kompensieren wären. Hier stünden die Erhöhung von Gebühren oder der Steuern im Vordergrund.

Neben den direkten finanziellen Auswirkungen für den Kanton Schaffhausen ist zudem zu beachten, dass bei einer Annahme der KOSA-Initiative dem Bund eine Finanzierungsquelle entzogen wird und der Bundeshaushalt Mindereinnahmen von rund 833 Mio. Franken zu verkraften hätte. Der Bund müsste dieses Finanzloch durch andere Einnahmen oder durch Sparmassnahmen kompensieren, was – neben den Auswirkungen für die Bevölkerung – voraussehbar (indirekte) negative finanzielle Auswirkungen auf die Kantone haben würde (Kürzung von Subventionen, Verschiebung von Lasten auf die Kantonebene).

Schaffhausen, 15. August 2006

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dubach